Marktgemeinde
SEEWALCHEN AM ATTERSEE

Sitzungsnummer: **GR/29/2025**
Bearbeiter: AL Riedler Christoph
E-Mail: gemeinde@seewalchen.eu

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

der Marktgemeinde Seewalchen a.A, am **Donnerstag, den 13.11.2025 um 19:00 Uhr**

im Rathaussaal, Rathausplatz 1 , 4863 Seewalchen am Attersee.

Anwesende:

ÖVP - Fraktion

1.	BGM.	Bgm. Gerald Egger, MBA	ÖVP	
2.	VBGM	Klaudia Haberl	ÖVP	
3.	GV.	Markus Kitzberger	ÖVP	
4.	GR.	Gerald Filimon	ÖVP	
5.	GR.	Markus Muhr	ÖVP	
6.	GR.	Ing. Harald Mayrhofer	ÖVP	
7.	GR.	Ing. Martin Günther	ÖVP	
8.	GR.	Mag.Dr. Bernhard Roither	ÖVP	
9.	GR.	Gudrun Melik	ÖVP	
10.	GR.	Peter Reiter	ÖVP	
11.	GR.	Jakob Moser	ÖVP	
12.	GRE.	Wolfgang Kickinger	ÖVP	Vertretung für Mag. Maria Dachs
13.	GR.	Sebastian Kritzinger	ÖVP	

FPÖ - Fraktion

14.	GR.	Karin Hemetsberger	FPÖ	
15.	GR.	Mag. Erich Kaniak	FPÖ	
16.	GV.	Mag. Irene Autengruber	FPÖ	
17.	GR.	Bernhard Niedermayr	FPÖ	
18.	GRE.	Christa Leeb-Dorfer	FPÖ	Vertretung für Liane Mangold

SPÖ - Fraktion

19.	VBGM	Jürgen Kirchberger	SPÖ	
20.	GRE.	Gerald Mayrhofer	SPÖ	Vertretung für Ing. Kurt Berger
21.	GR.	Kerstin Zoister	SPÖ	
22.	GR.	Harald Huber	SPÖ	
23.	GR.	Aleksandar Jovanovski	SPÖ	
24.	GR.	Rudolf Stockinger	SPÖ	
25.	GR.	Ursula Klein	SPÖ	

Grüne - Fraktion

26.	GV.	Claudia Hauschildt-Buschberger	GRÜNE	
27.	GR.	Dipl.-Ing. Christian Hotwagner	GRÜNE	
28.	GR.	Mag.a Ursula Kölblinger	GRÜNE	
29.	GRE.	Dr. Siegfried Gierlinger	GRÜNE	Vertretung für Dr. Dunja Lamatsch
30.	GR.	Dipl.-Ing. Leonhard Eitzinger-Lange	GRÜNE	
31.	GR.	Mag. Bernhard Strauch	GRÜNE	

Schriftführer

AL. Christoph Riedler, MSc

Zuhörer: 1

Keine Wortmeldungen bei der Bürgerfragestunde.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von der Vizebürgermeisterin Klaudia Haberl einberufen;

b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per Mail bzw. Post) am 06.11.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.09.2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

f) Als Schriftführer für die Sitzung wird der Amtsleiter Christoph Riedler bestimmt.

g) Für die Unterfertigung der letzten Verhandlungsschrift vom 25.09.2025 werden folgende Gemeinderatsmitglieder der Fraktionen bekannt gegeben:

Für die ÖVP-Fraktion:	GV. Markus Kitzberger
Für die SPÖ-Fraktion:	Vizebürgermeister Jürgen Kirchberger
Für die FPÖ-Fraktion:	GV. Karin Hemetsberger
Für die GRÜNE-Fraktion:	GV. Claudia Hauschildt-Buschberger

I. BERICHTE

a) im Hinblick auf das Thema „Neubau des Strandbades Seewalchen" – insbesondere den Beschluss vom 18.09., für eine Ganzjahresgastronomie potenzielle Investoren zu sondieren und eine mögliche Umsetzung über ein Baurechtsmodell zu prüfen – möchten wir Ihnen nach Rücksprache mit dem Vergaberechtsexperten Dr. Gottfried Leitner eine rechtlich abgesicherte Vorgehensweise mitteilen. Wir haben mit Dr. Leitner die Frage erörtert, ob bereits im Vorfeld Gespräche mit potenziellen Investoren geführt werden sollen bzw. dürfen. Er rät aus vergaberechtlicher Sicht klar davon ab, da dies gegen die Grundprinzipien der Transparenz, Gleichbehandlung und des fairen Wettbewerbs verstoßen würde. Zudem könnten dadurch Interessenkonflikte entstehen und das Risiko von Anfechtungen oder Schadenersatzforderungen im Zuge einer späteren Ausschreibung deutlich steigen. Der richtige Weg ist daher, zunächst eine öffentliche Interessensbekundung durchzuführen, z. B. über die Gemeinde-Website oder das Marktblatt. So wird sichergestellt, dass alle potenziellen Interessenten gleich informiert sind und niemand ausgeschlossen wird. Auf Basis der Rückmeldungen können dann die konkreten Kriterien und das weitere Auswahlverfahren festgelegt werden. Für die Interessensbekundung können bereits allgemeine Eckpunkte genannt werden. Eine detaillierte Bewertung und Gewichtung erfolgt aber erst im Rahmen des formellen Auswahlverfahrens.

b) Am 14.10.2025 fand eine Begehung mit dem Amt der Landesregierung und Amtsleitung statt. Dabei wurde eine Vorortbesichtigung durchgeführt. Es wird eine Stellungnahme mit einem Raumprogramm erfolgen.

c) Am 12. November 2025 fand eine gemeinsame Begehung der Agerbrücke durch die Bürgermeister der Gemeinden Schörfling am Attersee und Seewalchen am Attersee statt. Im Rahmen dieses Termins wurde seitens der zuständigen Stellen zugesichert, dass im Jahr 2026 eine Sanierung der Brücke erfolgen wird. Im Zuge dieser Maßnahme ist auch eine Verbreiterung der Brücke angedacht, um die Verkehrssituation und die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern. Genaue Details zur Ausführung und zum Zeitplan werden im Rahmen der weiterführenden Planungen bekanntgegeben.

II. BESCHLÜSSE DES GEMEINDEVORSTANDES

a) Die Bemessung des Ruhegenusses von Frau Isolde Zelzer wurde gemäß dem vorliegenden Bescheid einstimmig beschlossen.

b) Die Aufwertung des Dienstpostens von Frau Alexandra Hesch von GD 17.5 auf GD 16.3 mit Wirksamkeit ab 01.01.2026 wurde einstimmig beschlossen.

c) Die Unterstützung der Marktmusikkapelle Seewalchen für den Ankauf einer neuen Bassklarinette und eines Horns in der Höhe von einmalig € 1.000,00 wurde einstimmig beschlossen.

d) Die Beauftragung der Firma Clever on smart mit der Lieferung von 5 Smartboards zum Preis von € 21.261,72 (abzüglich 3 % Skonto) für die Mittelschule Seewalchen wurde einstimmig beschlossen.

III. TAGESORDNUNG

1. PERSONAL

1.1. Nachwahlen GRÜNE Fraktion - Ersatzmitglied für den Sozial- und Generationenausschuss

1.2. Nachwahlen ÖVP Fraktion - Ersatzmitglied in den Umwelt- und Klimaausschuss

2. BUDGET

2.1. Finanzierungsbestätigung für den Fahrbahnteiler mit Querungshilfe Teichstraße

2.2. Finanzierungsplan TLFA Vegetationsbrandbekämpfung für FF Kemating

3. ENERGIE

3.1. Nachträglicher Beschluss - Abschluss Gasliefervertrag mit Energie AG für das Jahr 2027

3.2. Nachträglicher Beschluss - Abschluss Gasliefervertrag Energie AG für das Jahr 2028

4. PROJEKTE

4.1. Grundsatzbeschluss Ankauf Kommandofahrzeug (KDOF) für FF. Seewalchen

4.2. Grundsatzbeschluss - Ankauf neuer Kommunaltraktor über BBG

5. FÖRDERWESEN

5.1. Förderansuchen der evang. Pfarrgemeinde AB Lenzing-Kammer zu Renovierungen

6. RAUMORDNUNG

6.1. Antrag auf Umweltinformationen gemäß §§ 13 ff Oö Umweltschutzgesetz 1996 - Grdst. Nr. 1030/1, KG Litzlberg - DI Lassy

6.2. Verordnung des Verkehrszeichens "Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge" - Beschlussfassung

6.3. Bebauungsplan Nr. 13 "Amthof" Änd. Nr. 13 - Tymcio Gertrude - Beschlussfassung

6.4. Verlängerung des Neuplanungsgebietes "Ortskern" - Beschlussfassung

7. INFRASTRUKTUR & VERKEHRSANGELEGENHEITEN

7.1. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. § 15, Brunner - Höhenweg

7.2. Indexierung des Pachtvertrages Spielplatz Rosenau - Erhöhung

8. KULTUR-, SOZIAL-UND UMWELT

8.1. Weiterführung Senioren- und Jugendtaxi

9. INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ

9.1. Zur Kenntnisnahme - Auskunftsbegehren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

10. PRÜFBERICHT

10.1. Prüfbericht der BH. Vöcklabruck über den Rechnungsabschluss 2024

10.2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 06.10.2025

11. ALLFÄLLIGES

IV. PROTOKOLL

1. PERSONAL

1.1. Nachwahlen GRÜNE Fraktion - Ersatzmitglied für den Sozial- und Generationenausschuss

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Am 5. September 2025 hat das Ersatzmitglied der GRÜNEN-Fraktion Frau Eva Kaiser ihren Hauptwohnsitz umgemeldet. Sie hat dadurch ihr Mandat als Ersatzgemeinderätin sowie Ersatzmitglied im Sozial- und Generationenausschuss verloren. Daher ist eine Nachwahl notwendig.

Von der GRÜNEN-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:
Neues Ersatzmitglied im Sozial- und Generationenausschuss:
Mag.a Mag.a Olga Schiefermayer
Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Wahl durch Erheben der Hand erfolgen soll.

Beschluss: einstimmige Annahme

Abstimmung durch die GRÜNE-Fraktion und einstimmige Annahme.

Anlagen:
Mandatsverlust, Wahlvorschlag

1.2. Nachwahlen ÖVP Fraktion - Ersatzmitglied in den Umwelt- und Klimaausschuss

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Am 9.1.2025 hat das Ersatzmitglied der ÖVP-Fraktion Frau Andrea Schneeweiß ihren Hauptwohnsitz umgemeldet. Sie hat dadurch ihr Mandat als Ersatzgemeinderätin sowie Ersatzmitglied im Umwelt- und Klimaausschuss verloren. Daher ist eine Nachwahl notwendig.

Von der ÖVP-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:
Neues Ersatzmitglied im Umwelt- und Klimaausschuss:
Dipl.-Ing. Markus Häusler

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Wahl durch Erheben der Hand erfolgen soll.

Beschluss: einstimmige Annahme

Abstimmung durch die ÖVP-Fraktion und einstimmige Annahme

Anlagen:
Wahlvorschlag

2. BUDGET

2.1. Finanzierungsbestätigung für den Fahrbahnteiler mit Querungshilfe Teichstraße

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Mit dem Schreiben vom Land OÖ. vom 01.10.2025 wird um Finanzierungsbestätigung für die Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe Teichstraße ersucht. Die Marktgemeinde beabsichtigt einvernehmlich mit der Oö. Landesstraßenverwaltung im Jahr 2026 die Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe entlang des oben angeführten Straßenabschnittes. Die Grundeinlöse sowie die Bauarbeiten dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt. Die Marktgemeinde Seewalchen wird ersucht, die beiliegende Bestätigung zu unterfertigen.

B E S T Ä T I G U N G

der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee betreffend die Finanzierung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe an der L1274 Gamperner Straße, bei km 12,4 . Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22, Abs. 1, Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf 150.000,00 Euro geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit 75.000,00 Euro. Bei den benötigten Grundflächen handelt es sich um Flächen aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee, die kostenlos an die Landesstraßenverwaltung abgetreten werden. Der Gemeindeanteil basiert auf einer derzeitigen Kostenschätzung, abgerechnet wird nach tatsächlichen Kosten, bzw. wie im beiliegenden Merkblatt beschrieben. Die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee bestätigt durch ihre Zeichnung gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990, dass die Finanzierung gesichert ist und somit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grund der mehrheitlichen Empfehlung im Gemeindevorstand, die Finanzierungsbestätigung zur Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe Teichstraße BauNE-45578/18-HAD vom 1.10.2025 zu beschließen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme

Namentliche Abstimmung:
Enthaltung (4)

GR Karin Hemetsberger	FPÖ	GR Mag. Erich Kaniak	FPÖ
GV Mag. Irene Autengruber	FPÖ	GRE Christa Leeb-Dorfer	FPÖ

Anlagen:
Finanzierungsbestätigung

2.2. Finanzierungsplan TLFA Vegetationsbrandbekämpfung für FF Kemating

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Am 28. September 2023 wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges zur Vegetationsbrandbekämpfung für die FF Kemating beschlossen. Nun wurde vom Amt der Oö. Landesregierung der Finanzierungsplan (IKD-2025-364390/5-Kt) für dieses Fahrzeug erstellt. Die Gesamtkosten betragen Euro 775.000,00 Euro und werden vom Landesfeuerwehrkommando und vom Land OÖ durch BZ-Mittel getragen. Der Marktgemeinde Seewalchen entstehen für den Ankauf keinerlei Kosten – die Zwischenfinanzierung bis zum Erhalt der BZ-Mittel im Jahr 2028 übernimmt auch das Landesfeuerwehrkommando.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2026	2027	2028	Gesamt in Euro
LFK-Zuschuss	581.250			**581.250**
BZ - Sonderfinanzierung			193.750	**193.750**
Summe in Euro	**581.250**	**0**	**193.750**	**775.000**

Antrag:
Der Bürgermeister auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Finanzierungsplan (IKD-2025-364390/5-Kt) vom 24.10.2025 für das TLFA Vegetationsbrandbekämpfung für die FF Kemating zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Finanzierungsplan (IKD-2025-364390/5-Kt) vom 24.10.2025

3. ENERGIE

3.1. Nachträglicher Beschluss - Abschluss Gasliefervertrag mit Energie AG für das Jahr 2027

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Die Amtsleitung überprüft regelmäßig die Gaspreisentwicklung sowie die bestehenden Lieferverträge. Für das Lieferjahr 2027 wurde mit der Energie AG Oberösterreich ein neuer Gasliefervertrag abgeschlossen. Der vereinbarte Arbeitspreis beträgt 4,56 ct/kWh netto und liegt damit nur geringfügig über dem aktuellen Preis für das Jahr 2026 (4,45 ct/kWh netto). Damit konnte das Preisniveau weitgehend gehalten werden, insbesondere vor dem Hintergrund prognostizierter, mittelfristig wieder steigender Energiepreise. Aufgrund des Neubaus des Kindergartens Seewalchen reduziert sich die jährliche Liefermenge um rund 90.000 kWh, wodurch sich eine Gesamtliefermenge von 736.399 kWh pro Jahr ergibt. Diese Anpassung wurde im Vertrag berücksichtigt und entsprechend vermerkt. Da der Vertrag innerhalb einer kurzen Frist zu unterfertigen war, erfolgt der Beschluss über die Vertragsunterzeichnung nachträglich im Gemeinderat.

Antrag:
Die Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund des einstimmigen Beschlusses im Gemeindevorstand vom 03.11.2025, den vorliegenden Gasliefervertrag mit der Firma Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH vom 23.10.2025 für den Zeitraum: 01.01.2027, 06:00 Uhr bis 01.01.2028, 06:00 Uhr mit einem Arbeitspreis von 4,56 ct/kWh netto nachträglich zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Energieliefervertrag Gas 2027

3.2. Nachträglicher Beschluss - Abschluss Gasliefervertrag Energie AG für das Jahr 2028

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Für das Lieferjahr 2028 wurde mit der Energie AG Oberösterreich ein neuer Gasliefervertrag abgeschlossen. Der vereinbarte Arbeitspreis beträgt 4,40 ct/kWh netto und liegt damit leicht unter dem Preis für das Jahr 2027 (4,56 ct/kWh netto). Die vereinbarte Gesamtliefermenge für das Jahr 2028 beträgt 740.568 kWh. Wie bereits im Liefervertrag für 2027 wurde auch hier die Verbrauchsreduktion um 90.000 kWh aufgrund des Neubaus des Kindergartens Seewalchen berücksichtigt und im Vertrag entsprechend vermerkt. Da der Vertrag innerhalb einer kurzen Frist zu unterfertigen war, erfolgt der Beschluss über die Vertragsunterzeichnung nachträglich im Gemeinderat.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses im Gemeindevorstand am 03.11.2025, den vorliegenden Gasliefervertrag mit der Firma Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH vom 23.10.2025 für den Zeitraum: 01.01.2028, 06:00 Uhr bis 01.01.2029, 06:00 Uhr mit einem Arbeitspreis von 4,40 ct/kWh netto nachträglich zu beschließen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme

Namentliche Abstimmung:
Enthaltung (2)
GR Mag. Erich Kaniak FPÖ, GV Claudia Hauschildt-Buschberger GRÜNE

Anlagen:
Energieliefervertrag Gas 2028

4. PROJEKTE

4.1. Grundsatzbeschluss Ankauf Kommandofahrzeug (KDOF) für FF. Seewalchen

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Mit Ansuchen vom 03.09.2025 sucht die FF. Seewalchen um einen Ersatzkauf für das Kommandofahrzeug (KDOF) an. In der aktuellen GEP (Gefahren- und Entwicklungsplanung) ist als Anschaffungsjahr 2028 vorgesehen. Laut Ansuchen liegen aktuell die Normkosten für dieses Fahrzeug bei Euro 94.600,00. Die Förderquote beträgt 62 % (28 % BZ-Mittel und 34 % Landesbeitrag). Die FF. Seewalchen würde sich mit einem 10%igen Eigenmittelanteil beteiligen. Laut diesem Berechnungsmodell würden die Kosten für die Marktgemeinde Seewalchen rund Euro 26.500,00 betragen.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand den Antrag, den Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges (KDOF) für die FF. Seewalchen zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

<u>Anlagen:</u>
Ansuchen der FF. Seewalchen
Checkliste

4.2. Grundsatzbeschluss - Ankauf neuer Kommunaltraktor über BBG

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Der derzeit im Einsatz befindliche Fendt-Traktor (Baujahr ca. 2009, 16 Jahre alt) weist erhebliche Korrosionsschäden an der Karosserie auf. Laut Werkstatt würde die notwendige Instandsetzung und Durchführung der § 57a-Begutachtung rund € 25.000,– kosten. Angesichts des Alters und Zustandes des Fahrzeuges erscheint eine Reparatur wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Zur Aufrechterhaltung des Winterdienstes und der kommunalen Arbeiten soll daher ein Neufahrzeug angeschafft werden. Die Beschaffung erfolgt über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG), weshalb keine Ausschreibung notwendig ist. Als Ersatzfahrzeug ist der Steyr 4130 Expert CVT vorgesehen, angeboten durch die Firma Schwarzmayr Landtechnik GmbH, Gampern (siehe Angebot Nr. SKA-99999 vom 06.05.2025) mit Zusatzgeräte. (Hydrac SL-1800-R Walzenstreuer, Hydrac LB-II-280 Schneepflug Rosensteiner Samurai 220 D Hecklade, Pateer BBP-2 Frontgewicht)

Wesentliche Gründe für die Wahl dieses Modells und Anbieters sind:

a) Werkstättennähe (Gampern) – rasche Service- und Reparaturmöglichkeit

b) Ersatztraktor innerhalb von drei Stunden im Winterdienst, laut Servicevereinbarung

Finanzierung:

Beschreibung	Kosten
Gesamtkosten Traktor + Zubehör	169.000,00 €
Förderung Bz + Lz 62 %	104.780,00 €
Verkauf Traktor	15.000,00 €
Gesamt aus Rücklage	**49.220,00 €**

Antrag:
Der Bürgermeister stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand den Antrag, den Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines neuen Kommunaltraktors der Marke Steyr 4130 für das Jahr 2026 zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Namentliche Abstimmung:
Enthaltung (1)
GR Bernhard Niedermayr FPÖ

5. FÖRDERWESEN

5.1. Förderansuchen der evang. Pfarrgemeinde AB Lenzing-Kammer zu Renovierungen

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Mit Ansuchen vom 24.09.2025 wurde bei der Marktgemeinde Seewalchen um einen Zuschuss zu den Renovierungsarbeiten der Pfarrerwohnung betreffend Elektro- und Sanitärinstallation angesucht. Die Gesamtkosten betragen aktuell Euro 123.000 Euro und es sind laut Auskunft von Kurator Mag. Elst noch rund 15.000 Euro zu erwarten. Eine Aufstellung über die Kosten liegt dem Ansuchen bei und die einzelnen Rechnungen wurden dem Amt übermittelt. Die gewährte Subvention dient ausschließlich der Sanierung der Wohnung, die von einem Pastor oder einer Pastorin der Pfarre Rosenau genutzt wird. Eine widmungsgemäße Verwendung der Förderung bis spätestens 31.12.2026 ist sicherzustellen, ansonsten ist die erhaltene Förderung zur Gänze an die Marktgemeinde zurückzuzahlen.
Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand, für die evangelische Pfarrgemeinde AB Lenzing Kammer eine Subvention in Höhe von Euro 7.500,00 für die Renovierung der Pfarrerwohnung zu beschließen, sofern eine widmungsgemäße Verwendung durch einen Pastor oder eine Pastorin bis 31.12.2026 sichergestellt ist. Ansonsten ist die Förderung an die Marktgemeinde zurückzuzahlen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Ansuchen, Kostenaufstellung

6. RAUMORDNUNG

6.1. Antrag auf Umweltinformationen gemäß §§ 13 ff Oö Umweltschutzgesetz 1996 - Grdst. Nr. 1030/1, KG Litzlberg - DI Lassy

Berichterstatter: Ing. Harald Mayrhofer

Sachverhalt:
Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund einer Beschwerde beim LVwG gegen den Abbruchbescheid eines Flugdaches/Carport auf der Liegenschaft Grundstück Nr. 1030/1, KG Litzlberg, Umweltinformationen gemäß §§ 13 ff UschG (Oö Umweltschutzgesetz 1996) von der Metzler Rechtsanwälte GmbH gefordert werden.

Als Umweltinformationen sind nicht nur der aktuell bzw. die vormals zur Geltung gestandenen Flächenwidmungspläne / Bebauungspläne zu qualifizieren, die jeweils ohnehin öffentlich zugänglich sind, sondern sämtliche Informationen über diese Maßnahme, das heißt

- In die zugrundeliegende Grundlagenforschung
- In alle Stellungnahmen am Verfahren beteiligtet Parteien
- In die verfahrensanleitende Anregung
- Etwaige Entwürfe
- Alle diesbezüglichen Unterlagen

Mit Schreiben vom 14.10.2025 beantragt die Metzler Rechtsanwälte GmbH in Vertretung für den Grundeigentümer DI Wolfgang Lassy vollständige Akteneinsicht und begehrt insbesondere (aber nicht ausschließlich) Einsicht

a) In den aktuellen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan und das aktuelle ÖEK (sofern vorhanden);
b) In die jeweils zu den unter lit. a) genannten Planungsinstrumenten ergangenen Gemeinderatsbeschlüsse samt dazugehöriger Protokolle;
c) In sämtliche vormals in Geltung gestandenen Bebauungspläne sowie allfällige Entwürfe derselben;
d) In sämtliche vormals in Geltung gestandenen Flächenwidmungspläne;
e) In sämtliche vormals in Geltung gestandene Örtliche Entwicklungskonzepte;
f) In die zu den unter lit. c) bis e) genannten Planungsinstrumente jeweils ergangenen Gemeinderatsbeschlüsse samt dazugehöriger Protokolle;
g) In sämtliche Unterlagen, aus denen hervorgeht, welche baurechtlichen Bestimmungen und Vorschriften vor Erlassung des ersten Flächenwidmungsplanes im Jahr 1984 für die genannten Liegenschaften maßgeblich waren, sowie ob im Zeitraum zwischen 1960 und 1984 Entwürfe eines Bebauungsplanes vorgelegen haben, auch wenn diese nicht rechtskräftig beschlossen oder kundgemacht worden sind;

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dem Antrag gemäß §§ 13 ff Oö. UschG der Metzler Rechtsanwälte GmbH in Vertretung für DI Wolfgang Lassy stattgegeben wird.

Beschluss: einstimmige Annahme

<u>Anlagen:</u>

Antrag Metzler Rechtsanwälte GmbH, Email RA Dr. Häupl

6.2. Verordnung des Verkehrszeichens "Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge" - Beschlussfassung

Berichterstatter: Ing. Harald Mayrhofer

Sachverhalt:
Der Planungsausschussobmann berichtet, dass Herr Gierlinger mit Email vom 23.02.2025 angeregt hat, beim Verbindungs- und Gehweg von der B 151 Attersee Straße nach Pettighofen (Grdst. NR. 3092/3) bei der Fahrverbotstafel die Zusatztafel „ausgenommen Fahrräder“ anzubringen. Da bei der abschüssigen Straße die Radfahrer sehr schnell fahren, schlägt der Vorsitzende vor, das Verkehrszeichen „Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge“ mit der Zusatztafel „Radfahrer im Schritttempo“ zu verordnen. Grundsätzlich wurde für die Verordnung der Beschluss in der Ausschuss-Sitzung am 11.06.2025 gefasst und auch im darauffolgenden Gemeinderat. Bei einem Lokalaugenschein mit Herrn Aigner von der BH Vöcklabruck am 07.10.2025 wurde von diesem festgestellt, dass keine Zusatztafel mit der Aufschrift „Radfahrer im Schitttempo“ verordnet werden kann.
Daher ist ein neuerlicher Beschluss für das Verkehrszeichen „Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge“ zu fassen.

Antrag:
Der Planungsausschussobmann stellt den Antrag, das Verkehrszeichen „Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge“ zu verordnen.

Beschluss: einstimmige Annahme

6.3. Bebauungsplan Nr. 13 "Amthof" Änd. Nr. 13 - Tymcio Gertrude - Beschlussfassung

Berichterstatter: Ing. Harald Mayrhofer
Sachverhalt:
Der Planungsausschussobmann berichtet, dass mit Schreiben vom 26.11.2024, Frau Tymcio Gertrude aus 4863 Seewalchen/A. als Grundeigentümerin, einen Antrag auf Änderung Nr. 13 des Bebauungsplanes Nr. 2 „Seewalchen-Südost“ beim Marktgemeindeamt eingebracht hat. Bertoffen sind die Grundstücke Nr. 2055/1 und 2055/57, KG Seewalchen.

Die Notwendigkeit der Änderung Nr. 13 des Bebauungsplanes Nr. 2 wird damit begründet, dass das Grundstück Nr. 2055/1 im Bebauungsplan als „öffentlicher Platz“ ausgewiesen ist und dadurch nicht bebaut werden kann. Somit soll die Ausweisung „öffentlicher Platz“ aufgehoben werden. Gleichzeitig soll das Grundstück Nr. 2055/57 „Zufahrt“ Rückübereignet und der Baufläche (Grdst. Nr. 2055/1) zugeschrieben werden. Da die Lage des Grundstückes im Zentrum von Seewalchen liegt, ist es für eine Bebauung als inneres Verdichtungspotential bestens geeignet. Zusätzlich werden in diesem Zug die textlichen Bestimmungen im Bebauungsplan adaptiert und nicht mehr notwendige oder nicht mehr zeitgemäße Bestimmungen herausgenommen. Die Änderungen der schriftlichen Ergänzung zum Bebauungsplan sind im Planentwurf farblich dargestellt.

Im Zuge des vorher durchzuführenden Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren für diese Grundstücke wurden von den Nachbarn Einwände ua. hinsichtlich des Abstandes von Gebäuden zu ihrem Grundstück vorgebracht. Der Ausschuss hat in diesem Zuge ange-

regt, den Abstand des Baufensters im nördlichen Bereich auf 8,0 m festzulegen. Der Plan wurde vom Ortsplaner angepasst und liegt dieser in der geänderten Fassung vor.

Die Bebauungsplanänderung wurde bereits in den Ausschuss-Sitzungen vom 11.03.2025 und 29.04.2025 diskutiert und die Pläne dahingehend adaptiert. Alle Änderungen sind dem Entwurf zur Bebauungsplanänderung vom 29.03.2025 (Änderungsdatum 22.09.2025 = Änderung Abstand von 6,0 auf 8,0 m) sowie den schriftlichen Ergänzungen zu entnehmen. Zur leichteren Unterscheidung alt/neu liegt ein Differenzplan vor.
Auch wird auf die positive Stellungnahme des Ortsplaners DI Kraus mit Datum vom 04.03.2025 verwiesen Mit dieser 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird das öffentliche Interesse an einer weiteren geordneten Bebauung in Hinkunft gesichert und ermöglicht. Der rechtswirksame Flächenwidmungsplan Nr. 5/2020 weist für das Grundstück Nr. 2055/1 Bauland-Wohngebiet aus. Ein Widerspruch zum ÖEK der Marktgemeinde ist nicht gegeben. Unwirtschaftliche Aufwendungen für Verkehr-, Energie- und sonstige Versorgung für deren Aufschließung sind nicht erforderlich.

Antrag:
Der Planungsausschussobmann stellt den Antrag, der Änderung Nr. 13 des Bebauungsplanes Nr. 2 „Seewalchen Südost", so wie dieser im Plan des Ortsplaners vom 29.03.2025 (Änderungsdatum vom 22.09.2025) und seiner Stellungnahme vom 04.03.2025 vorliegt, vom Gemeinderat beschlossen und der notwendige Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens gefasst werden soll.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Stellungnahme Ortsplaner, Plan

6.4. Verlängerung des Neuplanungsgebietes "Ortskern" - Beschlussfassung

Berichterstatter: Ing. Harald Mayrhofer

Sachverhalt:
In der Gemeinderatssitzung am 17.03.2022 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, im Ortszentrum von Seewalchen ein Neuplanungsgebiet zu erlassen, um zu gewährleisten, dass dieser Bereich einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung zugeführt wird.
Betroffen sind die Grundstücke Nr. .67, .68/1, .69, .70/1, .70/2, .70/3, .70/4, .71, .72, .73, .74, .75, .76, .77, .84, .85/1, .85/2, .86, .899, 1823/2, 1826/1, 1827/1 Tfl., 1827/3 Tfl., 184/2, 1872/6, 1931/1 Tfl., 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981/1, 1981/2, 1982, 1984/1, 2009/1, 2010, 2011, 2012, 2013, 3077/2 Tfl., 3079/1, 3080, 3082 Tfl., 3099/4, 3099/5, 3099/6, 3099/7, 3099/8 Tfl., Katastralgemeinde 50319 Seewalchen. Die Grenzen des Neuplanungsgebietes sind auf dem Flächenwidmungsplanauszug in der angeschlossenen Beilage des Ortsplaners, ersichtlich (weiß bzw. schwarz strichliert umrandete Fläche). Die Verordnung wurde am 03.02.2023 rechtswirksam und tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird. Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern. Eine darüberhinausgehende Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung des Bebauungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil üb-

erörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen. Eine solche Verordnung bedarf der Genehmigung der Landesregierung, die zu erteilen ist, wenn mit einer Fertigstellung und Berücksichtigung der überörtlichen Planung innerhalb der weiteren Verlängerungsfrist gerechnet werden kann. Auch im Fall einer Verlängerung tritt die Verordnung mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Plans oder der Änderung des Plans außer Kraft.
Das Neuplanungsgebiet wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.2024 bereits das erste Mal um ein Jahr verlängert.

Seit einiger Zeit ist seitens der Pfarre angedacht, Grundstücke in Bauland umzuwidmen und haben auch schon Gespräche mit der Gemeinde stattgefunden. Diese Grundstücke grenzen teilweise an das Neuplanungsgebiet bzw. den zu erlassenden Bebauungsplan an. Damit eine Bebauung der Gründe der Pfarre bestmöglich an den neuen Bebauungsplan angebunden werden kann, wurde mit der Erstellung des neuen Bebauungsplanes noch abgewartet. Daher ist es erforderlich - gem. § 45 Abs. 5 Oö. Bauordnung 1994 idgF – das Neuplanungsgebiet letztmalig um 1 weiteres Jahr zu verlängern.

Antrag:
Der Planungsausschussobmann stellt den Antrag, die Verlängerung der Verordnung des Neuplanungsgebietes „Ortskern“ letztmalig um ein weiteres Jahr zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Beilage Ortsplaner, Kundmachung Verordnung

7. INFRASTRUKTUR & VERKEHRSANGELEGENHEITEN

7.1. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. § 15, Brunner - Höhenweg

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Im Zuge der durchgeführten Vermessung ergeben sich Zu- und Abschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum, sodass die Teilflächen 1, 2 und 3 im Ausmaß von 7 m², 2 m² bzw. 1 m², wie in der Vermessungsurkunde vom 15.07.2025, GZ 6896/25A, erstellt durch Geodata OÖ ZT GmbH, ersichtlich, in das öffentliche Gut abgetreten werden sollen.

Im Rahmen dieser Vermessung und der damit verbundenen Grundabhandlung wurde weiters vereinbart, dass die Teilfläche 4 im Ausmaß von 4 m² an Herrn Brunner übergeht.

Die Durchführung wird gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz gemacht.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag für die Durchführung gemäß §§ 15
ff Liegenschaftsteilungsgesetz die Zu- und Abschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum laut Vermessungsurkunde vom 15.07.2025, GZ 6896/25A, erstellt durch Geodata OÖ ZT GmbH zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Vermessungsurkunde, Antrag §15

7.2. Indexierung des Pachtvertrages Spielplatz Rosenau - Erhöhung

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Mit Pachtvertrag vom 12.11.2009 pachtet die Marktgemeinde Seewalchen das Grundstück Nr. 2369/5 von der evang. Pfarrgemeinde AB Lenzing-Kammer für die Nutzung als Kinderspielplatz. Von der evang. Pfarrgemeinde wurde nachgefragt, ob man ab dem nächsten Jahr in diesen Pachtvertrag eine Index-Wertsicherung integrieren könnte, da der Wert von Euro 150,00 (netto) sich seither nie verändert bzw erhöht hat.
Vor Unterzeichnung des im Gemeinderat am 25.9.2025 beschlossenen Pachtvertrages kam von der evang. Pfarrgemeinde AB der Einwand, dass das Pachtentgelt durch die Erhöhung der Bereitstellungsgebühr diesen nicht mehr abdeckt und deshalb ein Pachtentgelt von Euro 502,00 (netto) vereinbart werden sollte. Weiters wäre der 10jährige Kündigungsverzicht aus dem Vertrag zu nehmen, ansonsten könne dieser ihrerseits nicht unterzeichnet werden.

Der abgeänderte Pachtvertrag lautet nun wie folgt:

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Evangelischen Pfarrgemeinde AB. Lenzing-Kammer, Sachsenstraße 35, 4863 Seewalchen am Attersee. vertreten durch die unterfertigten Organe, im Folgenden Verpächterin genannt und der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee., vertreten durch die zur Zeichnung rechtsverbindlicher Urkunden berufenen Organe, im Folgenden Pächterin genannt, wie folgt:

I.

Die Verpächterin verpachtet das im angeschlossenen Lageplan gelb gekennzeichnete Grundstück mit der Nr. 2369/5 in der KG Seewalchen im Ausmaß von 761 m2 zur Nutzung als öffentlichen Kinderspielplatz.

II.

Der jährliche Pachtzins wird mit einer Pauschalhöhe von € 502,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer festgelegt und ist jeweils bis zum 31. März jeden Jahres zu bezahlen.

III.

Das Pachtverhältnis beginnt am 1. Jänner 2026 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Pächterin bestätigt, den Pachtgegenstand in besichtigtem Zustand übernommen zu haben. Sie ist verpflichtet, den Pachtgegenstand pfleglich zu behandeln und haftet für jeden Schaden, der der Verpächterin aus einer unsachgemäßen Behandlung des Pachtgegenstandes durch die Pächterin entsteht. Die Erhaltung und Pflege des Pachtobjektes samt den dzt. darauf befindlichen Spielgeräten ist Aufgabe der Pächterin.

IV.

Der Pachtzins ist jährlich nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder einem etwa an seine Stelle tretenden Ersatzindexwert zu sichern. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl.

V.

Jede Änderung dieses Pachtvertrages bedarf zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieser Pachtvertrag wird in 2-facher Ausfertigung errichtet. Jeder der Vertragspartner erhält

je eine Ausfertigung. Allfällige, aus früherer Zeit noch bestehende, den Gegenstand dieses Pachtvertrages betreffende mündliche oder schriftliche Vereinbarungen werden durch diesen Pachtvertrag aufgehoben.

VI.

Allenfalls mit der Errichtung dieses Pachtvertrages verbundene Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Pächterin getragen.

VII.

Dieser Pachtvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13. November 2025 beschlossen.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Seewalchen und der evang. Pfarrgemeinde AB Lenzing-Kammer betreffend Grundstück Nr. 2369/5 (Kindergarten-Spielplatz) zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Pachtvertrag alt
Pachtvertrag neu (inkl. Index-Wertsicherung)

8. KULTUR-, SOZIAL-UND UMWELT

8.1. Weiterführung Senioren- und Jugendtaxi

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Kirchberger

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. November 2023 einstimmig beschlossen, dass der Betrieb des Jugend- und Seniorentaxis für die Jahre 2024 und 2025 unter den gleichen Bedingungen weiterlaufen soll. Im Jahr 2025 wurden Gutscheine im Gesamtwert von € 108,00 an Jugendliche sowie in Höhe von € 1.845,00 an die ältere Generation ausgegeben (Stand Mitte September 2025). Im Vergleich dazu betrug der Gutscheinwert im Jahr 2024 für Jugendliche € 180,00 und für Seniorinnen und Senioren € 2.709,00.

Antrag:
Der SOGE-Obmann Jürgen Kirchberger stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses in der SOGE-Sitzung vom 02.10.2025 den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, das Jugend- und Seniorentaxi bis auf Widerruf unter den derzeit geltenden Kriterien weiterzuführen.

Beschluss: einstimmige Annahme

9. INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ

9.1. Zur Kenntnisnahme - Auskunftsbegehren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Gemäß § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist dem Gemeinderat über Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zu berichten, sofern die Zuständigkeit – wie durch Beschluss vom 25. September 2025 erfolgt – auf den Bürgermeister übertragen wurde. Im Berichtszeitraum 01.09.2025 bis 27.10.2025 wurden sieben Anträge auf Informationszugang gemäß IFG erledigt. Eine Übersicht der eingelangten Anfragen sowie der dazugehörigen Antworten ist dem beiliegenden Anhang zu entnehmen.

Anlagen:
IFG-Anfragen und deren Beantwortung im Berichtszeitraum

10. PRÜFBERICHT

10.1. Prüfbericht der BH. Vöcklabruck über den Rechnungsabschluss 2024

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Mit Datum vom 23.09.2025 wurde uns der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über den Rechnungsabschluss 2024 (GHVBGem-2024-52661/171-HEI) übermittelt. Dieser Prüfbericht ist gemäß § 99 OÖ. Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Prüfbericht wurde zusätzlich in der Prüfungsausschusssitzung vom 6.10.2025 behandelt.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand den Antrag, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (GHVBGem-2024-52661/171-HEI) über den Rechnungsabschluss 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Prüfbericht (GHVBGem-2024-52661/171-HEI)

10.2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 06.10.2025

Berichterstatter: Prüfungsausschussobmann Rudolf Stockinger

Sachverhalt:
Am 06.10.2025 fand im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Tagesordnung
1. Offene Punkte aus der letzten Sitzung
2. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2024 der BH. Vöcklabruck
3. Nachtragsvoranschlag 2025
4. Ausstieg Müllabfuhrgemeinschaft Vorteile/Nachteile
5. Allfälliges

Das Ergebnis - Bericht und Verhandlungsschrift – wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der Oö. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Rechtsgrundlagen:
Gemäß § 11 Geschäftsordnung Prüfungsausschüsse hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen und ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Der Prüfbericht ist binnen 12 Wochen ab Unterfertigung im Gemeinderat zu behandeln.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand, den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 06.10.2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Prüfbericht

11. ALLFÄLLIGES

GR. Kaniak weist auf die bevorstehende Sanierung der rund 55 Jahre alten Agerbrücke hin und betont die Chance, dabei alle zukünftigen Anforderungen für Fuß- und Radverkehr mitzudenken. Er fordert, dass die Gemeinde ihre Wünsche klar und schriftlich an das Land übermittelt.

Bgm. Egger erklärt, dass es sich um eine Sanierung (keinen Neubau) handelt. Möglich seien eine Verbreiterung und ein nach außen versetztem Geländer, um mehr Platz für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen. Das Land und der zuständige Brückenmeister prüfen derzeit die statischen Voraussetzungen.

AL Riedler ergänzt, dass Landesrat Steinkellner eine Generalsanierung für 2026 angekündigt habe, auch wegen der Landesausstellung. Die Brücke wird als eine von mehreren Problembrücken im Bezirk saniert. Für den Radweg soll künftig Beton statt Asphalt verwendet werden.

GR. Dr. Gierlinger kritisiert, als Radverkehrsbeauftragter nicht zur Begehung eingeladen worden zu sein, obwohl die Brücke ein zentrales Radthema sei. Er fordert künftig automatische Einbindung und weist darauf hin, dass auch die Weiterführung der Brücke große Radverkehrsprobleme verursacht. AL Riedler erklärt, dass die Einladung nur an Bürgermeister erging und sobald Informationen vorliegen, diese weitergegeben werden.

GV. Claudia Hauschildt-Buschberger fragt nach einer wasserrechtlichen Verhandlung zu Tiefwasserentnahmen durch den Wasserverband Lenzing / Lenzing AG.

Bgm. Egger erklärt, dass dort u. a. Naturschutz-, Natura-2000- und Planungsfragen geklärt werden. Erst danach wird die Gemeinde ihre Stellungnahme abgeben.

GR. Hemetsberger fragt nach den Abfallgebühren 2026.

AL Riedler antwortet, dass aktuell eine neue Gebührenordnung berechnet wird. Zwar spart die Gemeinde durch den Ausstieg aus der Müllabfuhrgemeinschaft, gleichzeitig steigen die BAV-Beiträge. Zahlen des BAV werden noch abgewartet. Die Biotonne muss künftig vollständig in die Grundgebühr eingerechnet werden – auch für Haushalte ohne Biotonne, weil das System insgesamt vorgehalten wird.

Mehrere Mandatare kritisieren, dass früher kostenlose Entsorgung im ASZ nun kostenpflichtig sei und sperrige Abfälle daher vermehrt im Restmüll landen.

GR. Reiter erklärt, dass Sperrmüll und Restmüll ohnehin gemeinsam thermisch verwertet werden und der Bezirk früher eine Ausnahmepraxis hatte, die nun landesweit vereinheitlicht wurde.

GR. Dr. Gierlinger kritisiert eine grundsätzliche Fehlentwicklung, da getrennte Wertstoffe zunehmend gemeinsam gesammelt werden und dadurch finanzielle Vorteile verlorengehen, die durch sorgfältige Mülltrennung erreicht wurden.

GR. Reiter kündigt an, dass gemeinsam mit dem BAV eine Informationsveranstaltung für Bürger geplant ist, um über die neuen Regelungen zu informieren. Der Vorschlag wird im Gemeinderat begrüßt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:08 Uhr.

Der Schriftführer: **Der Vorsitzende:**

…….. ……..
(AL Christoph Riedler) Bgm. Gerald Egger, MBA

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.12.2025 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Gerald Egger)

Für die SPÖ-Fraktion: **Für die ÖVP-Fraktion:**

…….. ……..
(GV.Ing. Kurt Berger) (GV. Markus Kitzberger)

Für die FPÖ-Fraktion: **Für die GRÜNE-Fraktion:**

…….. ……..
(GV. Mag. Irene Autengruber) (GV. Claudia Hauschildt-Buschberger)